

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (26)**

am: Donnerstag, 1. Dezember 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Diakonie-Wohnstift am Westerberg, Bergstraße 35 a-c (Kapelle, Haus B)

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper, MdL

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen  
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

#### von der Stadtwerke

##### Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung  
Herr Müller, SWO Netz GmbH / Projektleiter „Erdgasumstellung“ und  
Asset Manager

#### von der Hochschule

##### Osnabrück:

Herrn Prof. Dr. Bertram, Präsident der Hochschule Osnabrück

#### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Aufwertung des Spielplatzes am Rubbenbruchsee (Karl-Kühling-Weg)
  - b) Ausweisung der Straße „Am Natruper Steinbruch“ als Fahrradstraße zum Hochschulgelände am Westerberg
  - c) Weiterführung des Radweges an der Sedanstraße stadteinwärts zwischen Artilleriestraße und Barbarastraße
  - d) WabOS (Wagenburg Osnabrück) - Wohnprojekt am Finkenhügel / Bebauungspläne Nr. 616/617
  - e) Verkehrliche Auswirkungen eines geplanten Gewerbegebietes „An der Blankenburg/Eselspatt“ auf die Anwohner im Trassenbereich der ehem. geplanten Westumgehung/Entlastungsstraße West (Nachmeldung/Erweiterung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
  - b) Erweiterung des Instituts für Musik an der Caprivistraße / Information der Hochschule Osnabrück zum Architektenwettbewerb
  - c) Sachstand Bewohnerparken
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Verkehrssituation an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße
  - b) Am Heger Holz - Beschilderung „Sackgasse“
  - c) Heger Holz - Vermüllungen am Straßenrand
  - d) Gluckstraße an der Einmündung in die Sedanstraße - Änderung der Hauptfahrrichtung
  - e) Parkverbot für die Straße Am Natruper Holz
  - f) Bergstraße/Lürmannstraße - Beschilderung „Sackgasse“
  - g) Nutzung des Geländes ehem. Strahlenklinik
  - h) LSA Lotter Straße/Einmündung Lieneschweg - Verlängerung der Grünphase für Fußgänger
  - i) Fußwegeverbindung vom Reißmüllerplatz zum Westerberg
  - j) Straßenzustand Arndtstraße, Herderstraße, Uhlandstraße

Herr Jasper begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Dr. Münzer, Frau Pötter - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Jasper teilt mit, dass es aus der letzten Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 18. Mai 2016 zurzeit keine offenen Anfragen gibt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Aufwertung des Spielplatzes am Rubbenbruchsee (Karl-Kühling-Weg)**

Die Antragstellerin regt an, den Spielplatz auszubauen bzw. mit weiteren Geräten auszustatten und fragt, ob der Platz zu einem Mehrgenerationenspielplatz weiterentwickelt werden kann.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Mit dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept 2009<sup>1</sup> liegt ein Ratsbeschluss vor, im Bereich des Rubbenbruchsees einen Themen- und Quartiersspielplatz mit einer Flächengröße von 3.000 bis 5.000 m<sup>2</sup> auszubauen.

Planung und Ausbau einer entsprechenden Spielfläche sind für 2018 vorgesehen. Im Rahmen der Planung sollen u.a. die Themenfelder Naturerfahrung, Wasserspiel sowie Sport-/ Mehrgenerationenangebote berücksichtigt werden.

### **2 b) Ausweisung der Straße „Am Natruper Steinbruch“ als Fahrradstraße zum Hochschulgelände am Westerberg**

Die Antragstellerin regt an, den Radverkehr zum Hochschulgelände ab Natruper Straße über die Straße „Am Natruper Steinbruch“ zu führen statt über den Sedanplatz.

Herr Schürings berichtet, dass in der Aktualisierung des Radverkehrsplans 2030 die Straße Am Natruper Steinbruch als Teil des Nebennetzes dargestellt ist. Konkrete Maßnahmen sind damit noch nicht festgelegt. Der Radverkehrsplan 2030 wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 beschlossen. Eine Ausweisung als Fahrradstraße macht nur Sinn, wenn diese Teil einer längeren Route zur Erschließung des Hochschulstandortes ist. Dazu sind weitere Planungen gemeinsam mit den Hochschulen erforderlich.

### **2 c) Weiterführung des Radweges an der Sedanstraße stadteinwärts zwischen Artilleriestraße und Barbarastraße**

Die Antragstellerin schlägt eine Weiterführung des Radweges vor, da sich in der Straße das Verkehrsaufkommen erhöht hat und eine neue Buslinie dort entlang geführt wird. An der Kreuzung Sedanstraße/Barbarastraße sollte ein ARAS markiert werden.

Herr Schürings bestätigt, dass in diesem Straßenabschnitt in Höhe der neuen Bibliothek eine durchgehende Radwegeverbindung fehlt. Der Radweg wird ca. in Höhe der Grundschule vom Hochbord auf die Straße gelenkt. Leider gebe es im Stadtgebiet noch mehrere solcher Unterbrechungen.

Die Entscheidung, ob Radverkehrsanlagen notwendig sind und in welcher Form, wird in Abhängigkeit von der Kfz-Menge und der erlaubten Höchstgeschwindigkeit getroffen. Das geltende Regelwerk „Empfehlung für Radverkehrsanlagen – ERA 2010“ gibt dazu Empfehlungen. Laut der Analyse im Verkehrskonzept Westerberg beträgt die Verkehrsmenge auf der

<sup>1</sup> vorgestellt im Bürgerforum Westerberg, Weststadt am 29.04.2010

Sedanstraße östlich Gluckstraße ca. 3.900 Kfz/Tag. Die Verkehrsmenge auf der Sedanstraße ist insgesamt nicht so hoch, dass benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen notwendig wären. Die Benutzungspflicht für die vorhandenen Hochbordradwege ist auch aufgehoben worden. Ob eine Führung mit einem Schutzstreifen sinnvoll und möglich ist, wird im Rahmen der Gesamtüberlegungen zum Knotenpunkt Barbarastrasse / Sedanstraße geprüft.

## **2 d) WabOS (Wagenburg Osnabrück) - Wohnprojekt am Finkenhügel / Bebauungspläne Nr. 616/617**

Der WabOS (Wagenburg Osnabrück) e.V. sieht sich mit dem Aufstellungsbeschluss zu den Bebauungsplänen Nr. 616 und 617 bzw. mit der geplanten Wohnbebauung in seiner Existenz bedroht.

Zwei Vertreterinnen der WabOS informieren über das ökologische und soziale Wohnprojekt, für das seit 19 Jahren ein ca. 7.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück von der Stadt Osnabrück angepachtet sei. Zurzeit lebten dort 10 Personen in bewohnbaren und selbst ausgebauten Bauwagen. Die Gemeinschaft organisiere und verpflege sich selber. Mit der Aufstellung der Bebauungspläne bzw. der geplanten Wohnbebauung sehe man den weiteren Verbleib als gefährdet an. Die Mitglieder des Vereins setzen sich dafür ein, an diesem Standort zu verbleiben und möchten nun wissen, wie es weitergeht. Der Pachtvertrag mit der Stadt Osnabrück verlängere sich jeweils um ein Jahr. Wenn 100 neue Wohneinheiten entstehen sollen, sei der Bestand des WabOS gefährdet.

Herr Schürings führt aus, dass nach der Bürgerbefragung im Mai 2014 über eine Westumgehung/Entlastungsstraße West über das weitere Vorgehen diskutiert wurde und mit den Aufstellungsbeschlüssen des Rates vom 30.08.2016<sup>2</sup> nun geprüft werden solle, ob auf den Flächen der ehemals geplanten Trasse eine Wohnbebauung errichtet werden könne.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll am Donnerstag, 8. Dezember 2016<sup>2</sup>, über die Planungskonzepte beraten werden. Sofern die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen wird, können die Planunterlagen in der Zeit vom 19.12.2016 bis 03.02.2017 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden.

Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch (Ansprechpartner s. u.) vereinbart werden. Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite [www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung](http://www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung) unter Bauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar. Weitere Auskünfte: Fachbereich Städtebau, Zimmer 110, Herr Bielefeld, Telefon 323-26 51, Fax: 323-2713.

Außerdem findet eine Informations- und Erörterungsversammlung statt am Mittwoch, 11.01.2017, 19:30 bis 21:00 Uhr, Hochschule Osnabrück, Caprivistraße 30 (Raum CN 0001).

Auf Grundlage der eingereichten Anregungen wird ein Entwurf erarbeitet, der dann nach Beratung im Fachausschuss erneut in die Öffentlichkeitsbeteiligung geht. Erst danach kann der Satzungsbeschluss des Rates erfolgen.

Ein Bürger kritisiert, dass damit in der Nähe einer vorhandenen Straße Wohngebäude errichtet werden sollen. Ein Argument gegen die Westumgehung sei ursprünglich gewesen, dass sie zu lärmintensiv für die Anwohner sei. Daher könnte man nun doch die alte Trassenführung fortbestehen lassen.

<sup>2</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Herr Schürings weist darauf hin, dass die Planung noch am Anfang stehe und es völlig offen sei, in welcher Aufteilung und mit welcher Verkehrsführung die Flächen zukünftig genutzt würden und welche Auswirkungen sich daraus ergeben würden. Die Verpachtung der Flächen durch die Stadt Osnabrück an den WabOS sei nicht Teil der Bebauungsplanverfahren.

Frau Pötter erläutert, dass man sich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt schon mit dem Anliegen des WabOS beschäftigt und das Gelände vor Ort besichtigt habe. Auch sie betont, dass das Verfahren noch am Anfang stehe und man überlegen werde, welche Möglichkeiten es für den WabOS gebe.

Herr Jasper führt aus, dass nach der Beteiligung der Öffentlichkeit ein weiteres Mal eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde, sobald der Entwurf auf Basis der Anregungen von der Verwaltung konkretisiert wurde.

Herr Prof. Dr. Bertram sieht hier ein interessantes Projekt. Auch alternative Wohnkonzepte sollten Teil der Stadtentwicklung sein. Daher sollte man die Planungen mit allen Beteiligten diskutieren.

Eine Bürgerin fragt, ob das Gelände für die Entstehung von Kaltluft bedeutsam sei und welche Auswirkungen eine Bebauung auf das Stadtklima hätte. Weiterhin wird gefragt, ob es Vorgaben für ökologische Standards geben werde, z. B. Dachbegrünung, Nutzung von regenerativen Energien u.a.

Herr Jasper führt aus, dass solche Überlegungen Teil eines jeden Bebauungsplanverfahrens seien und ein Umweltbericht erstellt werde, der auch die Klimasituation beurteilt. Die dafür erstellten Gutachten würden im weiteren Verlauf des Verfahrens öffentlich einsehbar sein. Die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Beratungen zu den Bebauungsplänen seien ebenfalls öffentlich.

Frau Michel spricht die Muesenburg an, von der ein Teil der Flächen landwirtschaftlich bearbeitet wird. Sie befürchte, dass eine Wohnbebauung die Weiterentwicklung des Betriebes, z. B. in Richtung ökologischer Landbau, behindern würde.

Herr Schürings berichtet, dass auch solche Fragestellungen Teil des weiteren Verfahrens sein können. Eine Bebauung sei immer ein Eingriff in die Landschaft, daher gebe es hierzu ausführliche Untersuchungen, mit denen die Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter dargestellt würden. Das Ziel sei eine möglichst verträgliche Lösung. Das Baugesetzbuch verpflichte zu Ausgleichsmaßnahmen. Unstrittig sei ein großer Bedarf an Wohnraum im Stadtgebiet. Die Mitglieder des Rates seien bei diesen Entscheidungen verpflichtet, die jeweiligen Argumente abzuwägen.

Eine Bürgerin fragt, ob Ausgleichsmaßnahmen für diese Bebauungspläne dann innerhalb der Plangebiete durchgeführt werden müssten.

*Anmerkung zum Protokoll: Inwieweit der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im Plangebiet selbst oder an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgt, ist noch im weiteren Bauleitplanverfahren zu klären. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (vgl. rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 213 – Finkenhügel –).*

Ein Bürger fragt, ob es einen Termin für den Endausbau der Wilhelmstraße im Abschnitt zwischen Mozartstraße und Finkenhügel gibt.

Herr Schürings berichtet, dass es sich um eine Baustraße handelt. Der Endausbau sei noch nicht terminiert.

## **2 e) Verkehrliche Auswirkungen eines geplanten Gewerbegebietes „An der Blankenburg/Eselspatt“ auf die Anwohner im Trassenbereich der ehem. geplanten Westumgehung/Entlastungsstraße West**

Herr Niemann bezieht sich auf die Planung für ein Gewerbegebiet im Bereich der Straße "An der Blankenburg". Er fragt, in welcher Form der Verkehr zu diesem neuen Gewerbegebiet Auswirkungen auf die "faktische Westumgehung" haben könnte und ob deren Anwohner durch das neue Gewerbegebiet mit einer zusätzlichen Belastung an Lärm und Abgasen zu rechnen haben.

Herr Schürings zeigt anhand mehrerer Folien die Fläche des geplanten Gewerbegebietes auf. Die vorliegenden verkehrlichen Betrachtungen sind von plausiblen Annahmen ausgegangen, wonach der Verkehr aus bzw. in das Gebiet einen stärkeren Bezug in südliche Richtung, d. h. in Richtung Lengericher Landstraße bzw. Autobahnanschlussstelle OS-Hellern haben wird. Die nördliche Blankenburg würde demnach mit 25% des neu induzierten Verkehrs belastet. Da verkehrsintensive Nutzungen wie z. B. Speditionen, Tankstellen oder Schnellrestaurants ausgeschlossen werden sollen, ergeben sich in Summe aus Zu- und Abfluss ca. 60 Kfz / Spitzenstunde, die sich im weiteren Verlauf im Straßennetz verteilen. Für den Straßenzug Mozart-Händel-Gluckstraße ergibt somit keine spürbare Mehrbelastung. Selbst bei einer Veränderung des genannten Verkehrsanteils in Richtung Rheiner Landstraße von 25% auf 50% wären es anstatt 1 Kfz pro Minute dann 2 Fahrzeuge, die sich im nördlichen Gebiet großflächig verteilen.

Der Verkehrsknoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße wurde bereits optimiert im Rahmen der Planungen für die Nachnutzung des Geländes „ehem. Bahr“. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 513 - An der Blankenburg/Eselspatt - wurde am 30.08.2016 in der Ratssitzung gefasst. Herr Schürings berichtet, dass man sich am Anfang des Verfahrens befinde. Im Vorfeld wurden verkehrs- und schalltechnische Untersuchungen durchgeführt.

Frau Michel erläutert, dass gemäß des Handlungskonzeptes Westerberg in den Straßenzügen Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Gluckstraße sowie Caprivistraße / Albrechtstraße Berliner Kissen aufgebracht werden und damit der Durchgangsverkehr vermieden werden solle.

Eine Bürgerin fragt, warum im o.a. Bereich Gewerbe angesiedelt werden soll anstatt die Fläche für eine Wohnbebauung auszuweisen.

Herr Schürings erläutert, dass für die Entwicklung der Stadt Osnabrück beides benötigt werde. Sowohl Wohnraum wie auch Arbeitsplätze seien wichtig für die Stadtentwicklung. Den Unternehmen, die sich vergrößern wollen, müsse man Flächen anbieten können. Damit könne man die Arbeitsplätze in der Stadt halten. Der Flächennutzungsplan 2001 habe sowohl einen Zuwachs des Gewerbes wie auch einen Bedarf an Wohnflächen prognostiziert. Es gebe nur noch wenige Flächen in Osnabrück, die als Gewerbeflächen ausgewiesen werden können.

Auch Herr Jasper bekräftigt, dass man Arbeitsplätze im Stadtgebiet erhalten wolle. Unternehmen, die wachsen und erweitern wollen, könnten dies oft nicht an ihrem bisherigen Standort. Nicht zuletzt würde man damit Pendlerverkehre und Umzüge der Beschäftigten vermeiden.

Ein Bürger erläutert, dass er durchaus einen Einfluss des geplanten Gewerbegebietes auf die Anwohner im Bereich der ehemals geplanten Westumgehung sehe. Die Personen, die im neuen Gewerbegebiet beschäftigt sein würden, kämen mit ihrem Pkw zur Arbeitsstelle. Die Berliner Kissen in den o. a. Straßen würden keine Auswirkungen haben, da es für die Pkw keine alternativen Wege zu diesen Straßen gebe. Auch die Baustellen auf der Autobahn und der Ausbau der A30 würden sich negativ auswirken.

Herr Schürings berichtet, dass nach Installation der verkehrsberuhigenden Maßnahmen Verkehrszählungen und -messungen durchgeführt würden.

Ein Bürger fragt, ob die Verkehrssituation am Standort des ehemaligen Baumarktes Bahr geklärt sei.

Herr Schürings bestätigt, dass dort aufgrund der Ergebnisse von Verkehrsuntersuchungen Anpassungen durchgeführt würden. Am Knotenpunkt Lengericher Landstraße / Hörner Weg werde eine Ampelanlage neu eingerichtet. An der Straße An der Blankenburg werde der Rechtsabbieger Richtung Lengericher Landstraße angepasst.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Müller stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung werden vom Verteilnetzbetreiber getragen. Sie fließen in die Netzentgelte ein und werden somit auf alle erdgasversorgten Haushalte und Industrieunternehmen in Deutschland umgelegt.

Herr Müller erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- |   |  |
|---|--|
| 1. <b>Geräteerhebung:</b> detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä.           | Januar 2017 bis Juni 2018                      |
| 2. <b>Geräteanpassung:</b> physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte               | Februar 2019 bis Dezember 2019                 |
| 3. <b>Qualitätskontrolle:</b> Prüfung der fachgerechten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Müller, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wurde ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erd-

gasumstellung verschickt. Eine weitere Information erfolgt ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien. Ab 2017 wird in der Geschäftsstelle der Stadtwerke am Nikolaiort ein Infobüro eingerichtet (Mo und Do).

Zum Thema „Schutz vor Trickbetrüchern“ berichtet Herr Müller, dass frühzeitig Kontakt mit der Kriminalpräventionsstelle der Polizeiinspektion Osnabrück aufgenommen und ein Sicherheitskonzept erarbeitet wurde. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der nur den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die „Hi, Gas!“-Hotline (siehe unten) oder die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Bei verdächtigen Personen oder Fahrzeugen solle man sich nicht scheuen, die **110** anzurufen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen.

Auf eine Nachfrage zur Kostenübernahme für veraltete Geräte berichtet Herr Müller, dass die SWO Netz die Kunden beraten werde, falls für ein Altgerät keine Ersatzteile (Düsen) mehr verfügbar wären. Geschätzt würde dies auf ca. 1-2 % der Endgeräte zutreffen. Man müsse die Ergebnisse der Geräteerhebung abwarten.

Ein Bürger fragt, wie die Umstellung in der Praxis vor sich gehen werde.

Herr Müller erläutert, man die Ergebnisse der Geräteerhebung abwarten werde und darauf basierend die Zeiträume der Geräteanpassung festlegen werde. Aufgrund der Zuschnitte der Schaltbezirke könne es zudem geschehen, dass bei Anwohnern auf einer Straßenseite umgestellt werde und bei den Anwohnern der anderen Straßenseite erst einige Zeit später.

**Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:**

„Hi, Gas!“-Infoportal: [www.swo-netz.de/gasumstellung](http://www.swo-netz.de/gasumstellung)

„Hi, Gas!“-Hotline: **0541-2002 2230**  
(Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr)

E-Mail-Adresse: [gasumstellung@swo-netz.de](mailto:gasumstellung@swo-netz.de)

„Hi, Gas!“-Büro: ab 9. Januar 2017,  
Montag, 10 bis 16 Uhr und  
Donnerstag, 13 bis 19 Uhr, im Servicezentrum  
der Stadtwerke am Nikolaiort

Im Sitzungsraum liegt die Broschüre „Hi, Gas!“ sowie weiteres Informationsmaterial zum Thema Schutz vor Kriminalität im Alltag aus.

Herr Jasper hält abschließend fest, dass mit der Erdgasumstellung die Versorgungssicherheit gewährleistet werde.



### **3 b) Erweiterung des Instituts für Musik an der Caprivistraße / Information der Hochschule Osnabrück zum Architektenwettbewerb**

Herr Prof. Dr. Bertram, Präsident der Hochschule Osnabrück, stellt anhand einer Präsentation die Entwicklung der Hochschule Osnabrück sowie das geplante Projekt zur Erweiterung des Instituts für Musik (IfM) am Caprivi-Campus vor. Die Studierenden des IfM sind zurzeit in mehreren angemieteten Räumlichkeiten über das ganze Stadtgebiet verteilt, was zu ungünstigen Studienbedingungen führe. Weiterhin würden Räume für Tanz und Bewegung fehlen. Das Gebäude der ehemaligen Frauenklinik an der Caprivistraße 1 habe einen schlechten Schallschutz, der sich aufgrund der alten Gebäudestruktur nicht mehr wesentlich verbessern ließe. Im Rahmen des Konsolidierungskurses der Hochschule Osnabrück sei die Entscheidung für einen Erweiterungsbau am zentralen Standort des IfM gefallen.

Herr Prof. Dr. Bertram erläutert die Vorgaben für dieses Bauvorhaben: Dort sollen drei Seminar- und Bewegungsräume für Tanzpädagogik entstehen, eine multifunktionale Spielfläche für Proben und Vorbereitungen für Präsentationen/Aufführungen und 13 schallgedämmte Probe- und Übungsräume. Aufgrund des Kostenvolumens ist eine europaweite Auslobung des Architekturwettbewerbs erforderlich. Am 16.03.2017 soll das Preisgericht eine Entscheidung treffen. Danach werden die Wettbewerbsarbeiten bis Ende März ausgestellt. Die Bauphase für den Erweiterungsbau ist geplant von Anfang 2018 bis Mitte 2019.

Eine Bürgerin fragt, ob der Bau für Sehbehinderte barrierefrei gestaltet werde.

Herr Prof. Dr. Bertram erläutert, dass dieser Wunsch mit in die Planung einfließen werde.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger fragen, wie sich der Erweiterungsbau auf die Verkehrs- und Parksituation auswirken werde, da jetzt schon von den Studierenden „wild“ geparkt werde und die Situation sehr angespannt sei.

Herr Schürings berichtet, dass auch dies im weiteren Planungsprozess konkretisiert werde. Geplant sei eine Ausfahrt vom Gelände gegenüber der Einmündung Friedrichstraße. Die Anzahl der vom Bauherrn nachzuweisenden Stellplätze sei ebenfalls abhängig von der konkreten Planung.

Ein Bürger schlägt vor, dem Erweiterungsbau eine Tiefgarage hinzuzufügen, da im Umfeld alle Straßen zugeparkt seien.

Herr Prof. Dr. Bertram teilt hierzu mit, dass eine Tiefgarage auf dem Gelände nicht in der Planung enthalten sei.

Herr Fillep weist darauf hin, dass nur wenige hundert Meter entfernt im Parkhaus an der Lotter Straße/Am Kirchenkamp noch Kapazitäten frei seien.

Herr Jasper dankt Herrn Prof. Dr. Bertram für die Vorstellung des Projektes und die weiteren Erläuterungen.

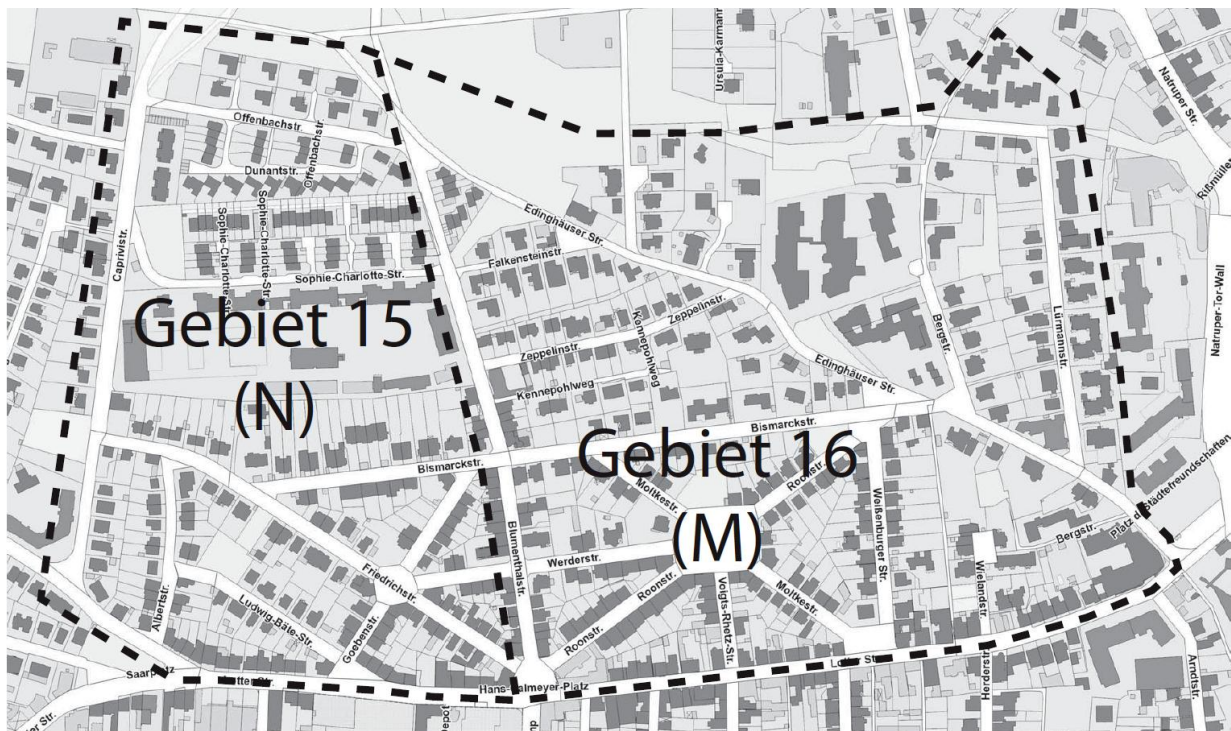
### **3 c) Sachstand Bewohnerparken**

Herr Schürings teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 17.11.2016 einstimmig beschlossen hat, dass das Bewohnerparken in den untersuchten Gebieten zwischen Caprivistraße und Bergstraße eingeführt wird.

Grundlage hierfür waren die ganztägig hoch ausgelasteten sowie abschnittsweise überlasteten Parkstände im Quartier und die mehrheitlichen Zustimmungsraten zum Bewohnerparken in den von der Verwaltung befragten Gebieten. Im neuen Gebiet „M“ zwischen Blumenthal- und Bergstraße betrug die Zustimmungsrate zum Bewohnerparken 67,7%, im neuen Gebiet „N“ zwischen Blumenthal- und Caprivistraße lag diese bei 51,2%.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Einführung der beiden Gebiete zeitlich versetzt stattfinden soll, um die hohe Zahl an Anträgen und die jährlich wiederkehrenden Wellen von Verlängerungsanträgen schneller bearbeiten zu können. Hierbei soll mit der Einführung des Gebietes „M“ im Frühjahr 2017 begonnen werden, ehe nach den Sommerferien die Einführung des Gebietes „N“ folgt (siehe u. a. Skizze).

Über das weitere Vorgehen, inklusive einer genaueren Zeitplanung und weiteren Informationen bzgl. der Beantragung des Bewohnerparkausweises werden die Bewohner per Hauswurfsendung rechtzeitig gesondert informiert. Die Bewohner der Bergstraße und der Lürmannstraße zwischen Bergstraße und der Sperre in Höhe der ehem. Strahlenklinik erhalten weiterhin Informationen über die Veränderungen in ihrer Straße, wo sich die Zugehörigkeit vom bestehenden Bewohnerparkgebiet A in das neue Gebiet M ändern wird.



Eine Bürgerin fragt, ob es weitere Bewohnerparkgebiete in westlicher Richtung im Stadtteil Westerberg geben werde, da sich der Verkehr weiter verdrängen würde.

Herr Schürings berichtet, dass die Prüfung und die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten ausgehend von der Innenstadt erfolgt seien. Ein Gebiet wurde östlich der Innenstadt eingerichtet, die meisten westlich und südwestlich davon. Demnächst werde ein Gebiet im Umfeld des Arbeitsamtes untersucht.

Ein Bürger fragt, ob für das Gebiet mit dem Quartier Mitte nördlich Lotter Straße / westlich Kirchenkamp ein Bewohnerparken vorgesehen ist. Dies sei sinnvoll, da mit dem Bewohnerparken der Parksuchverkehr immer weiter verdrängt werde.

Herr Schürings führt aus, dass vorrangig die innenstadtnahen Flächen mit dem alten Gebäudebestand, insbesondere in der vorderen Wüste, untersucht bzw. ausgewiesen werden. Dort sei der Parkdruck am höchsten. Ob oder ggf. wann weitere Gebiete untersucht würden, sei offen.

Auf Nachfrage eines Bürgers zur Umsetzung in die Praxis erläutert Herr Schürings, dass Bewohner auf Antrag eine Parkberechtigung erhalten und damit rund um die Uhr in dem je-

weiligen Bewohnerparkgebiet parken können. Ziel sei es, damit die Gebietsfremden aus den Wohngebieten herauszuhalten.

Ein weiterer Bürger fragt, ob Geschäfte neben Stellplätzen für ihre Kunden auch Stellplätze für die Belegschaft vorhalten müssten.

Herr Schürings erläutert, dass bei Neubauvorhaben gemäß der Nds. Bauordnung und der städtischen Stellplatzsatzung eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden müsse. Dabei werde bei der Nutzung nicht zwischen Kunden und Mitarbeitern unterschieden. Bei Altbestand von Geschäften o.ä. könne man im Nachhinein keine weiteren Stellplätze fordern.

Ein Bürger berichtet, dass sich im Katharinenviertel nach Einführung des Bewohnerparkens die Situation spürbar entlastet habe, der Verkehrsdruck sei nicht mehr vorhanden.

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) Verkehrssituation an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße**

Ein Bürger spricht die Verkehrssituation im unteren Abschnitt der Bergstraße vor der Einmündung in die Lotter Straße an. An der Stelle sei die Situation oft gefährlich. Kfz fahren schnell die abschüssige Bergstraße herunter. Radfahrer auf der Lotter Straße aus Richtung Heger Tor kommend werden übersehen. Die ersten ca. 50 m der Bergstraße bis zur Einfahrt der Parkgarage sollten ebenfalls mit Tempo 30 ausgeschildert werden. Vor der Einmündung in die Lotter Straße sollte statt der Beschilderung „Vorfahrt gewähren“ ein Schild „Halt! Vorfahrt gewähren“ aufgestellt werden. Zudem sollte dort eine weiße Linie (Haltebalken) aufgetragen werden.

Herr Jasper bittet darum, diese Anregung in der Verkehrsbesprechung zu erörtern.

##### **4 b) Am Heger Holz - Beschilderung „Sackgasse“**

Eine Bürgerin berichtet, dass dort viele auswärtige Kfz in Richtung Klinikum/Straße Am Finkenbühl fahren und vor der Schranke wieder umkehren müssen. Sogar Rettungswagen hätten sich dort schon verfahren. Die Beschilderung „Sackgasse“ sei offenbar nicht eindeutig genug.

##### **4 c) Heger Holz - Vermüllungen am Straßenrand**

Eine Bürgerin berichtet, dass am Heger Holz oft Müll weggeworfen werde. Die Anwohner würden jede Woche am Graben den Müll einsammeln. Sie schlägt vor, im Bereich am Hirtenhaus o. ä. einen Müllbehälter aufzustellen.

##### **4 d) Glückstraße an der Einmündung in die Sedanstraße - Änderung der Hauptfahr- richtung**

Frau Michel schlägt vor, die Straßenführung an der Glückstraße - Sedanstraße dahingehend zu ändern, dass die Hauptfahrtrichtung nicht mehr in westlicher Richtung (Richtung Natruper Holz), sondern in östlicher Richtung (Richtung Barbarastraße) führt.

##### **4 e) Parkverbot für die Straße Am Natruper Holz**

Frau Michel spricht die Verkehrssituation in der Straße Am Natruper Holz an. Dort werde „wild“ geparkt. Der Busverkehr werde behindert. Pkw fahren auf die Hochbord-Radwege.

Sie spricht sich dafür aus, für die gesamte Straße ein Parkverbot auszusprechen. Die Anlieger hätten ausreichend Parkgelegenheiten auf ihren eigenen Grundstücken. Für die Besucher der Klinik gebe es ein Parkhaus.

#### **4 f) Bergstraße/Lürmannstraße - Beschilderung „Sackgasse“**

---

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Bergstraße vor der Einmündung in die Lürmannstraße eine Beschilderung „Sackgasse“ mit einem Pfeil nach rechts vorhanden ist. Diese werde offenbar von Verkehrsteilnehmern übersehen, da immer wieder Kfz und sogar Lkw die Straße durchfahren wollen. Evtl. müsste dort ein größeres Schild aufgestellt werden.

#### **4 g) Nutzung des Geländes ehem. Strahlenklinik**

---

Eine Bürgerin fragt nach der Nachnutzung des Geländes.

Herr Schürings berichtet, dass der Bebauungsplan eine eingeschränkte Bebauung erlaube. Der neue Eigentümer habe noch keinen Bauantrag gestellt.

Ein Bürger fragt, ob die Bäume erhalten bleiben.

Herr Schürings antwortet, dass es einige Naturdenkmale gebe und weitere Bäume über den Bebauungsplan geschützt seien.

#### **4 h) LSA Lotter Straße/Einmündung Lieneschweg - Verlängerung der Grünphase für Fußgänger**

---

Ein Bürger berichtet, dass die Grünphase an der Ampel in der Nähe des Lebensmittelmarktes für ältere Personen zu kurz getaktet sei.

Herr Schürings erläutert, dass jeder Fußgänger, der noch bei „grün“ die Straße betrete, weiter laufen dürfe, da in den Ampelphasen eine sogenannte Räumzeit mit eingerechnet werde. Eine Verlängerung der Grünphasen sei keine Lösung, da immer ein Fußgänger später an die Straße kommen könne.

Herr Jasper regt an, die Grünphase von Personen mit Rollator testen zu lassen und an diesem Übergang zu prüfen, ob die Grünphase ausreichend sei.

#### **4 i) Fußwegeverbindung vom Reißmüllerplatz zum Westerberg**

---

Ein Bürger fragt nach der Planung für einen Fußweg über die Lürmannstraße/Gelände der ehem. Straßenklinik bis zum Wasserhochbehälter.

Herr Schürings bestätigt, dass auf dem Gelände eine öffentliche Fußwegeverbindung bis zum Grünzug Westerberg am ehemaligen Wasserhochbehälter entlang bis zum Edinghäuser Weg gesichert sei.

#### **4 j) Straßenzustand Arndtstraße, Herderstraße, Uhlandstraße**

---

Ein Bürger spricht die mangelhaften Straßenzustände an.

Herr Schürings erläutert, dass in der Arndtstraße zurzeit Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Im Abschnitt zwischen Lotter Straße und Katharinenstraße sowie in der Alten Synagogenstraße würden die Straßenbeläge hergerichtet. Für die Herder- und die Uhlandstraße seien bisher keine Mittel für eine Erneuerung der Straßen eingestellt.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann

Protokollführerin